Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	29.07.2019	**2019/172**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.10.2019

Tagesordnungspunkt 4

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.253,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 14.253,65 EUR wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.**
4. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Sachverhalt

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 14.253,65 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden; somit besteht zum 01.01.2019 ein Verlustvortrag von 124.618,48 EUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 10.746,35 EUR bei einer Bilanzsumme von 228.465,16 EUR.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ergibt sich insbesondere durch eine Steuerkorrektur in Höhe von ca. 24 TEUR für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018. Diese wurde von der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (Beschäftigungsgesellschaft) im Februar 2019 beim Finanzamt Singen angezeigt.

In 2018 erhielt die Beschäftigungsgesellschaft eine laufende Bezuschussung in Höhe von 200 TEUR, einen nachträglichen Ausgleich der Verluste für 2017 in Höhe von 110.364,83 EUR (Zuführung in die Kapitalrücklage) sowie eine Abdeckung des vorläufigen Jahresfehlbetrags in Höhe von 129.165,00 EUR. Darüber hinaus waren zum 31.12.2018 50 TEUR für die Abwicklung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten als Forderung eingestellt.

Durch die Umsetzung der zertifizierten Maßnahmen, die durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und das Jobcenter finanziert werden, konnte das operative Geschäft in 2018 stark ausgebaut werden. Das Betriebsergebnis verbesserte sich von -112 TEUR in 2017 auf -13 TEUR. Näheres hierzu ergibt sich aus dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2018 (**Anlage 1**).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Die Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks ist in **Anlage 1** beigefügt.

Der Bericht des Aufsichtsrats ist als **Anlage 2** beigefügt. Darin wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen (zur Entlastung des Aufsichtsrats siehe Drs.-Nr. 2019/172/1).

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.253,65 EUR auszugleichen.
Darüber hinaus wird für die Abschlussprüfung 2019 die Kanzlei Mayer GmbH, Singen empfohlen. Der vorgesehene turnusmäßige Wechsel des Wirtschaftsprüfers führt dabei zu der Ablösung der PKS als Abschlussprüfer.

Finanzielle Auswirkungen

Der entstandene Fehlbetrag in 2018 der Beschäftigungsgesellschaft in Höhe von 14.253,65 EUR wird ausgeglichen.

Anlagen

Anlage 1 - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der BG
Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrats 2018 der BG